



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Mai 1973

Nr. 2985

Die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Teilbebauungsplanes über den Dorfteil Walterswil (mit RRB Nr. 2218 vom 26.4.1972 genehmigt) zur Genehmigung. Die Planvorlage betrifft eine Umzonung von W 2 in WG 2 entlang des südwestlichen Dorfrandes.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 16.2. - 17.3.1973. Während dieser Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die sich jedoch nicht auf die geplante Umzonung bezog und somit als gegenstandslos abgeschrieben werden konnte.

Der Gemeinderat hat die Aenderung in der Sitzung vom 24.4.1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Teiländerung des Teilbebauungs- und Strassenplanes über den Dorfteil Walterswil (Umzonung von W 2 in WG 2) wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1973 noch 4 von der Gemeindebehörde unterzeichnete Exemplare des Planes zuzustellen, wovon mindestens 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen werden muss.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--  
Publikationskosten Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 468 ) NN  
Fr. 66.--  
=====

Der Staatsschreiber:

*Jr. A. Koller*

Bau-Departement (2)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt  
später)  
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Walterswil, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)  
Baukommission der Einwohnergemeinde Walterswil, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)  
Amtschreiberei Olten  
Ingenieurbüro Kyburz, Olten  
Kant. Forstdepartement  
Amtsblatt: Publikation Ziff. 1 des Dispositivs